

Dachzeile

Überschrift

Text

Dachzeile

Text

Jetzt dringend erforderlich: finanzielle Anerkennung des Digitalisierungserfolges von Kliniken

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) sollten die Kliniken, die bis zum 31. Dezember 2024 nicht ausreichend mit der Digitalisierung vorangekommen sind, nicht aus diesem Grund sanktioniert werden. Vielmehr sollten jene Kliniken, denen es tatsächlich gelungen ist, bis zum 31. Dezember 2024 die Muss-Kriterien der Fördertatbestände § (1) Nr. 2–6 zu erfüllen, als Anerkennung dieser Leistung 25 Prozent ihrer IT-Betriebskosten dauerhaft finanziert bekommen: So lautet der Vorschlag – des Eco Systems Entscheiderfabrik, der E-Health Inkubator.

Die Begründung: Die angegebene Frist ist viel zu kurz. Nach aktuellem Stand haben in einigen Bundesländern die Krankenhäuser noch nicht einmal (für alle ihre Anträge) einen positiven Förderbescheid erhalten, v.a. in Baden-Württemberg. Den Kliniken stehen jedoch keine ausreichenden

Finanzmittel zur Verfügung, um in die Vorkasse zu gehen. Dies schmälert den Handlungszeitraum signifikant, die Kliniken tragen die Verantwortung für den theoretischen Erlösabzug und darüber hinaus hat jedes Krankenhaus mit mindestens 25 Prozent Betriebskostensteigerungen aufgrund der Investitionen zu rechnen.

Die zentrale Forderung steht, wobei man die Belohnung sicher auch anders gestalten kann, d.h. beispielsweise eine Finanzierung von fünf Jahren. Wenn eine Klinik ein Jahr später fertig wird, bekommt diese noch vier Jahre, usw. Aber bitte keine Bestrafung, dass passt nicht zur Daseinsvorsorge.

Dr. Pierre-Michael Meier, CHCIO
Kontakt: Pierre-Michael.Meier@guig.org